

AVGBS, Teil AV-2-GB Anfrage vom Kanton Zug

Begleitgruppe EGBA, 15.02.2017

Vorbemerkung

- ▶ Jedes Fachgebiet hat sein
 - Hauptthema => perfekte Modellierung zwingend
 - Nebenaspekte => Modellmängel toleriert
- ▶ Grundbuch (Terris)
 - Gebäudeadressen: nicht ganz perfekt
- ▶ AVGBS, Teil AV2GB: musste auch nicht perfekt sein

Konkrete Situation, Auslöser der Diskussion

- ▶ AV unterscheidet «Strassen, Plätze und benannte Gebiete»
- ▶ AV2GB unterscheidet nur Straßen und Plätze
- ▶ => wohin mit den «benannten Gebieten»?

Lösungen

- ▶ Kurzfristig: Beim Export aus der AV werden «Plätze» und «benannte Gebiete» in dasselbe Feld abgefüllt. Nachteile für das GB: keine (*Capitastra*?)
- ▶ Mittelfristig: eCH-0131 hat die Modellierung aus der AV vollständig umgesetzt, sollte ab Mitte 2017 formell freigegeben sein
- ▶ => als AVGBS, Version 2.0, oder als «mindestens gleichwertig zu AVGBS 1.0» akkreditieren?

Stand der eCH-Standards

- ▶ Bereich Objektwesen: «Domänen-gesteuert» => Meldungen des «Lieferanten» an Dritte

Lieferanten:

- AV: eCH-0131 Mitte 2017 bereit
- GB: eCH-0134 Umsetzung erst mit neuer GBDBS

Ausblick

- ▶ eCH gibt die Chancen
 - von bilateralen Schnittstellen wegzukommen
 - redundant nachzuführen
 - zeitnah, Meldung pro «Ereignis»
 - praktisch kostenlos, (voll-)automatisiert
 - periodische Kontrolle mittels «base delivery»